

Ausbildungsförderung für Schüler und Studierende nach dem BAföG

Im Beitrag werden Ergebnisse der Statistik zur Ausbildungsförderung junger Erwachsener nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ¹⁾ in Mecklenburg-Vorpommern seit 1991 dargestellt. In diesem Zeitraum wurden fast eine Viertel Million Schüler bzw. Studierende mit Zuschüssen oder Darlehen finanziell unterstützt. Die Reform des BAföG im Jahr 2001 sollte mittels Anhebung der nunmehr bundeseinheitlichen Bedarfssätze, durch welche der Förderungshöchstbetrag (unter Berücksichtigung aller möglichen Zuschläge) um 11 Prozent von 527 EUR auf 585 EUR anstieg, Nichtanrechnung des Kindergeldes und Anhebung der Freibeträge verstärkt helfen, dass Jugendliche aus finanziellen Gründen bzw. ihrer sozialen Herkunft wegen möglichst nicht auf eine Ausbildung bzw. ein Studium verzichten müssen. Die Ausgaben des Bundes und der Länder betragen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002 insgesamt 67 Millionen EUR. Das waren 60,5 Prozent mehr als im Jahr 2000. Neben den direkten Ausgaben für den Bildungsprozess bilden die BAföG-Mittel einen Teil der Bildungsfinanzierung der Länder und des Bundes, der sowohl für den Lebensunterhalt als auch für Ausgaben des unmittelbaren Ausbildungsprozesses der jungen Menschen aufgewendet wird. Bei einem Bevölkerungsanteil von 2,1 Prozent erhielten 2002 in Mecklenburg-Vorpommern 3,5 Prozent der rund 723 000 Geförderten in Deutschland finanzielle Leistungen nach dem BAföG.

Erwin Mantik

Allgemeines zur BAföG-Statistik

Für junge Menschen entscheidet in der Regel das verfügbare Einkommen über deren Eigenständigkeit und Mobilität. In Mecklenburg-Vorpommern, wo das Einkommensniveau der Bevölkerung noch um zirka 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt und die Arbeitslosigkeit junger Erwachsener weit darüber liegt, verfügen Förderinteressierte häufig über kein oder ein nur sehr geringes Einkommen und könnten somit ohne Hilfen oder Förderung kaum einen höheren Bildungsweg einschlagen. Deshalb bieten die Förderangebote nach dem BAföG den jungen Erwachsenen eine gute Chance zur finanziellen Absicherung eines angestrebten Bildungsganges. Die Förderung aller leistungswilligen Talente sowie die Umsetzung des lebenslangen Lernens bleiben daher ein zentrales gesellschaftliches Anliegen.

Dargestellt werden in der Statistik unter anderem jährlich Angaben zur finanziellen Förderung, zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten sowie deren Ehegatten bzw. Eltern, die Zusammenstellung des finanziellen Bedarfs, Staatsangehörigkeit, berufliche Vorbildung, das Alter sowie die Höhe der Förderbeträge. Der amtlichen Statistik werden die Angaben von den beauftragten Landesrechenzentren als Datenauszug in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik). Die Förderung wird in Mecklenburg-Vorpommern seit 1991 geleistet. Seitdem wurden anonymisierte statistische Daten von insgesamt 240 744

Förderfällen statistisch erfasst. Bei der Auswertung ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der Leistungsbezieher im Verlauf eines Berichtsjahres fortlaufend ändert. So nehmen zu Beginn eines Schuljahres bzw. Semesters neue Jahrgänge eine förderungsfähige Ausbildung auf, während andere Geförderte diese beenden oder aus unterschiedlichen Gründen aus der Förderung herausfallen. Dadurch ist die Zahl der Leistungsfälle in der Jahressumme größer als die Zahl der tatsächlich geförderten Personen. Im Beitrag wird grundsätzlich von Geförderten, Schülerinnen und Schülern, Studierenden oder jungen Erwachsenen gesprochen, wobei damit ausschließlich Förderfälle gemeint sind.

73 Prozent der Fördermittel als Zuschüsse

Erstmals kamen den Geförderten im Jahr 2002 die Neuerungen des Ausbildungsförderungsgesetzes über einen vollen Jahreszeitraum und mit in allen Bundesländern gleichen Bedarfssätzen zugute. Finanzielle Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhielten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002 insgesamt 24 986 Geförderte (53,3 Prozent Schüler; 46,7 Prozent Studierende). Das waren 7,5 Prozent mehr Geförderte als im Vorjahr und anteilig 3,5 Prozent aller BAföG-Geförderten Deutschlands. Im Monatsdurchschnitt wurden in Mecklenburg-Vorpommern 16 681 Geförderte erfasst. Der Gesamtaufwand von 67 Millionen EUR war um 14,9 Prozent höher als 2001. Den jungen Erwachsenen wurden 73,1

Prozent der Fördermittel als Zuschuss ausgezahlt und 26,9 Prozent als rückzahlbares Darlehen gewährt (siehe Tabelle 1). Die Gesamtausgaben des Bundes und der Länder betragen 2002 in Deutschland insgesamt 1 942 Millionen EUR, 288 Millionen mehr als im Vorjahr (+ 17 Prozent). Weit überdurchschnittlich steigerten sich in Mecklenburg-Vorpommern die Förderleistungen besonders in den letzten zwei Jahren: Sie stiegen von 41,7 Millionen EUR im Jahr 2000 auf 67,0 Millionen EUR 2002.

4 von 10 Studierenden erhielten 2002 BAföG-Leistungen

In Deutschland kommt fast die Hälfte des monatlichen Einkommens Studierender aus Zuwendungen der Eltern (49 Prozent). Aus einem eigenen Verdienst (Tätigkeiten neben dem Studium) stammen weitere 31 Prozent (siehe Grafik 1). Jedoch arbeiten rund 67 Prozent der Studierenden durchschnittlich 14 Stunden pro Woche neben ihrem Studium. Das ist nicht zuletzt ein Grund für häufig kritisierte längere Studienzeiten in Deutschland. Die Studierenden stehen als Folge dem Arbeitsmarkt entsprechend später zur Verfügung. Vergleiche innerhalb der OECD im Jahr 2002 zeigten, dass in Deutschland durchschnittlich fast 6 Jahre - dagegen in Frankreich 5,5 und den Niederlanden 3,9 Jahre studiert wird. Der Finanzierungsanteil durch BAföG-Mittel beträgt rund 11 Prozent, für sonstige Finanzierungsformen bzw. Bildungskredite 9 Prozent. ²⁾ Neben BAföG-Mitteln gibt es zusätzliche Möglich-

**Geförderte nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), finanzieller Aufwand,
Art der Förderung und durchschnittlicher Förderungsbetrag nach Ausbildungsstätten**

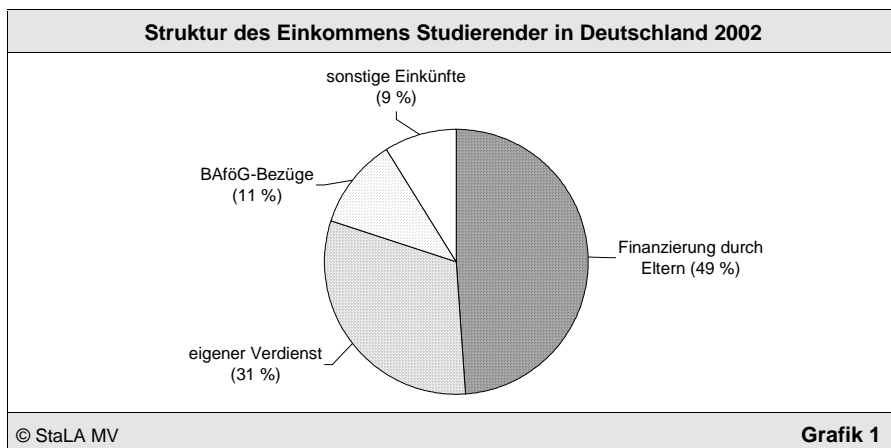
Ausbildungsstätte	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand					Förderungsbetrag pro Kopf ¹⁾
		insgesamt	durchschnittlicher Monatsbestand	insgesamt	Zuschuss		Darlehen		
		Anzahl		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat	
Gymnasien	1991	3 745	2 426	6 378	6 378	100	-	-	219
	1995	1 165	751	2 008	2 008	100	-	-	223
	2000	926	591	1 980	1 980	100	-	-	279
	2001	1 201	740	2 904	2 904	100	-	-	327
	2002	1 440	939	3 805	3 805	100	-	-	338
Berufsfachschulen ²⁾	1991	6 736	4 647	9 942	9 942	100	-	-	178
	1995	4 112	2 609	6 291	6 291	100	1	0,0	201
	2000	7 937	5 155	13 728	13 728	100	-	-	222
	2001	8 900	5 772	18 355	18 353	100	2	0,0	265
	2002	9 348	6 066	20 162	20 159	100	3	0,0	277
Fachschulklassen ³⁾	1991	3 169	2 472	6 892	6 892	100	-	-	232
	1995	1 363	1 003	3 055	3 054	100	1	0,0	254
	2000	383	235	917	917	100	-	-	325
	2001	607	392	1 806	1 804	99,9	2	0,1	384
	2002	896	663	3 149	3 149	100	-	-	396
Fachhochschulen	1991	360	129	398	199	50,0	199	50,0	256
	1995	2 065	1 418	4 551	2 285	50,2	2 266	49,8	267
	2000	3 627	2 503	9 110	4 580	50,3	4 530	49,7	303
	2001	4 253	2 933	12 751	6 405	50,2	6 346	49,8	362
	2002	4 320	3 080	14 063	7 059	50,2	7 004	49,8	381
Wissenschaftliche Hochschulen	1991	13 240	10 195	29 939	14 982	50,0	14 957	50,0	245
	1995	5 597	4 000	11 760	5 898	50,1	5 863	49,9	245
	2000	5 991	4 059	14 245	7 146	50,2	7 099	49,8	292
	2001	6 866	4 714	19 608	9 839	50,2	9 769	49,8	347
	2002	7 321	5 085	22 050	11 066	50,2	10 984	49,8	361
Übrige Ausbildungsstätten	1991	1 043	600	1 711	1 572	91,9	139	8,1	238
	1995	960	485	1 468	1 442	98,3	25	1,7	253
	2000	1 098	549	1 746	1 708	97,8	39	2,3	265
	2001	1 421	689	2 851	2 812	98,6	40	1,4	345
	2002	1 661	849	3 721	3 674	98,7	48	1,3	365
Insgesamt	1991	28 293	20 469	55 260	39 966	72,3	15 294	27,7	225
	1992	25 279	18 421	52 541	36 992	70,4	15 549	29,6	238
	1993	21 618	14 956	43 049	30 145	70,0	12 902	30,0	240
	1994	17 433	11 939	32 399	23 311	71,9	9 088	28,1	226
	1995	15 262	10 266	29 132	20 977	72,0	8 155	28,0	237
	1996	14 737	9 710	30 010	21 542	71,8	8 468	28,2	258
	1997	15 026	9 832	30 270	22 082	72,9	8 188	27,1	257
	1998	16 611	10 834	33 113	24 101	72,8	9 013	27,2	255
	1999	18 287	12 013	37 197	26 892	72,3	10 305	27,7	258
	2000	19 962	13 092	41 726	30 058	72,0	11 668	28,0	265
	2001	23 250	15 239	58 275	42 117	72,3	16 159	27,7	319
	2002	24 986	16 681	66 951	48 913	73,1	18 038	26,9	334
darunter: Praktikum	1991	77	47	106	99	93,3	7	6,7	186
	1995	62	31	88	71	80,3	17	19,7	233
	2000	45	34	104	96	92,7	8	7,3	255
	2001	50	37	110	101	91,4	9	8,6	251
	2002	65	50	150	138	92,0	12	8,0	250

1) bezogen auf den durchschnittlichen Monatsbestand

2) einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt

3) deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

Tabelle 1



keiten einer anteiligen Studienfinanzierung, wie z. B. Sozialhilfe, Wohngeld, gesonderte Stipendien usw. Bei den staatlichen Finanzierungsprodukten (Zuschüsse und Bildungskredite) übernimmt der Bund in voller Höhe die Ausfallrisiken. Rund 23 Prozent aller Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen Deutschlands erhielten 2002, zumindest über einen bestimmten Zeitraum, BAFöG-Leistungen. In Mecklenburg-Vorpommern waren es 40 Prozent. Erfahrungen auch aus den anderen OECD-Ländern zeigen, dass staatliche Zuwendungen oder Studienkredite ein effizientes Element der Studienfinanzierung darstellen.³⁾ Die staatlichen Hilfen ermöglichen den Studierenden, sich intensiver auf das Studium zu konzentrieren, kürzere Studienzeiten zu erreichen und damit früher in den Arbeitsprozess zu gelangen.

Die Förderdauer von Studierenden an Hochschulen ergibt sich in der Regel aus der jeweils zugeordneten Regelstudienzeit, die Höhe der Fördersumme dagegen aus dem Bedarf der Geförderten, also einer erforderlichen Geldsumme, die ein Schüler, Auszubildender oder Studierender typischerweise für seinen Grundlebensunterhalt (Ernährung, Unterkunft, Bekleidung usw.) oder seine Ausbildung (Lehrbücher, Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte usw.) benötigt. Die für den Wohnbereich der Antragsteller zuständigen Förderstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns gehen davon aus, dass sich die individuellen Angaben der Geförderten zu deren Einkommensverhältnissen (oder deren Eltern bzw. Ehegatten) durchgängig auf den beantragten Förderzeitraum beziehen. Verändern sich innerhalb des Förderzeitraumes Einkommens- oder Vermögensverhältnisse, hat der Geförderte dies der Förder-

stelle mitzuteilen, was in der Regel zur Anpassung der Förderhöhe, unter Umständen zu einer Beendigung der Förderung bzw. bei Fehlangaben sogar zur Rückzahlung von Fördergeldern führen kann.

Förderung bei Erstausbildung

In der Regel wird den Antragstellern eine Ausbildungsförderung für eine Erstausbildung gewährt. Nur in Ausnahmefällen ist die Förderung weiterer Ausbildungsgänge wie Zweit-, Ergänzungs- oder Vertiefungsausbildung möglich. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass diese an öffentlichen Schulen oder genehmigten Ersatzschulen stattfindet. Ausbildungen im dualen System der Berufsausbildung werden nicht gefördert. Förderungsfähig ist eine Ausbildung nur, wenn vom Antragsteller persönliche Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Das ist z. B. der Fall, wenn der finanzielle Grundbedarf des jungen Menschen nicht durch ein eigenes Einkommen oder vorhandenes Vermögen (bzw. das der Ehegatten/Eltern) gedeckt werden kann.

Ausbildungsförderungsleistungen werden gewährt für den Besuch von:

- weiterführenden allgemein bildenden Schulen (ab Klasse 10),
- Berufsfachschulen und Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, wenn Auszubildende nicht bei den Eltern wohnen bzw. von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist,
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs, Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine

abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,

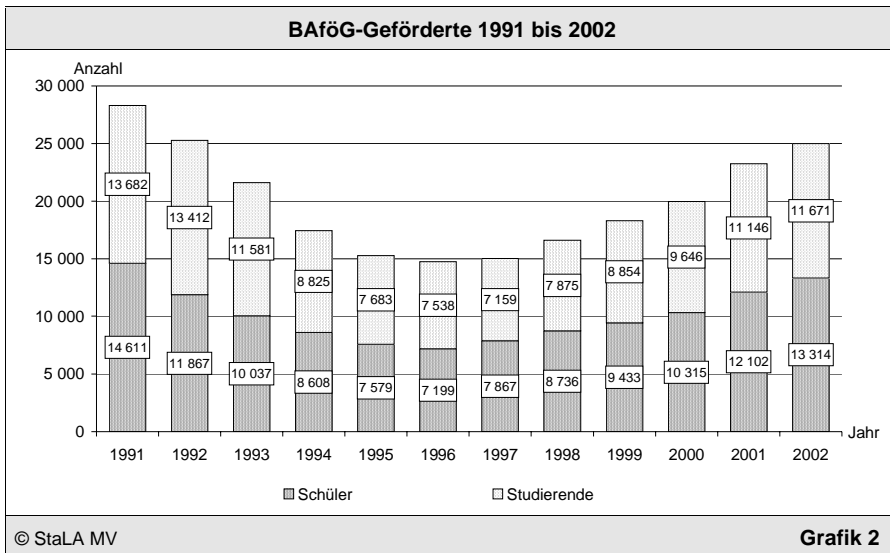
- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss (z. B. als „Staatlich geprüfter Techniker“ usw.) vermitteln und
- Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen.

Darüber hinaus kann auch die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen oder die Ableistung von Praktika förderungsfähig sein. Als förderungsfähig im Sinne des BAFöG gelten auch die Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung (Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, berufsbefähigender Bildungsgang).

15 Prozent mehr Fördermittel als im Vorjahr

43,7 Prozent der BAFöG-Empfänger (10 925 Geförderte) erhielten 2002 den maximalen Förderungsbetrag in Form einer Vollförderung. Eine Teilförderung wurde an 56,3 Prozent (14 061 Geförderte) ausgezahlt. Letztere wurde jeweils dann gewährt, wenn Einkommen oder Vermögen der Geförderten gesetzlich festgelegte Grenzen überschritten.

Die Förderung erstreckte sich zum Teil nicht über ein volles Jahr. So wurden in 2002 je Monat im Jahresdurchschnitt 16 681 junge Menschen (8 495 Schüler; 8 186 Studierende) gefördert. Für die Schülerförderung wurden 30,8 Millionen EUR und für die Förderung der Studierenden 36,2 Millionen EUR bereitgestellt, zusammen 14,9 Prozent mehr als 2001. Im Durchschnitt erhielt ein geförderter Schüler monatlich 302 EUR, ein geförderter Studierender 369 EUR. Dies bedeutete gegenüber 2001 eine Steigerung des durchschnittlichen Förderungsbetrages je Schüler um 18 EUR und je Studierenden um 16 EUR. Dennoch lagen die durchschnittlichen Förderungsbeträge je Geförderten im Jahr 2002 in Mecklenburg-Vorpommern (334 EUR) 13 EUR unter dem Bundesdurchschnitt bzw. 20 EUR niedriger als z. B. in Schleswig-Holstein. Die Ausbildungsförderung in Ost und West wurde seit April 2001 zwar gleichgestellt, weist jedoch im Jahr 2002 in den alten Ländern zum Teil beträchtlich höhere monatliche Fördersummen aus.



im Vergleich zu 1992 die Zahl der Universitätsabschlüsse in Deutschland bis 1999 um fast 30 Prozent erhöht und die Zahl der Fachhochschulabschlüsse nahmen im Vergleich zu 1992 sogar um über 47 Prozent zu. Gering verändert hat sich allerdings die Anzahl der Lehr- und Ausbildungsabschlüsse (+ 5,1 Prozent) und zurückgegangen ist seitdem die Zahl der Meister- bzw. Technikerabschlüsse (- 3,6 Prozent). Dagegen steigerten sich die Weiterbildungszertifikate in diesem Zeitraum um über 50 Prozent.

Die finanziellen Aufwendungen des Staates⁶⁾ für einen Fachhochschulabschluss (1999: je Abschluss 26 107 EUR) lagen nicht erheblich unter denen für einen Universitätsabschluss (29 477 EUR). Dagegen wurden für eine Fachhochschulreife bzw. das Abitur, begründet durch die längere Bildungsdauer, 44 693 EUR je Abschluss aufgewendet. Diese zunächst hohen gesellschaftlichen Bildungsaufwendungen werden in der Regel durch eine höherwertige berufliche bzw. akademische Befähigung während des Berufslebens meist wieder amortisiert.

BAföG ermöglicht höherwertige Bildungsabschlüsse

In Einzelfällen wird die BAföG-Förderung von der Öffentlichkeit kritisch betrachtet. Der Kritik am Einsatz von Fördermitteln (z. B. BAföG; AFBG⁴⁾) kann mittels statistischer Ergebnisse begegnet werden: Sowohl gewährte als

auch verauslagte Fördermittel trugen in den letzten Jahren erheblich zur Verbesserung des Bildungsvermögens in Deutschland bei. Zur Ermittlung eines Mengengerüsts wurden die jährlichen Zahlen des Mikrozensus als Nachweis genutzt, wie sich die zunächst in die direkten und indirekten Bildungsabschlüsse investierten Kosten gesellschaftlich amortisieren.⁵⁾ So hatte sich

Entwicklung der BAföG- Bedarfssätze seit 1991						
Schüler bzw. Studierende von	Wohnung während der Ausbildung	Neue Länder und Berlin-Ost				Deutschland ab 1. April 2001 ⁵⁾
		1. Juli 1992 bis 30. Juni 1995 ¹⁾	1. Juli 1995 bis 30. Juni 1998 ²⁾	1. Juli 1998 bis 30. September 1999 ³⁾	1. Oktober 1999 bis 31. März 2001 ⁴⁾	
EUR						
Haupt-, Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt	bei den Eltern ⁶⁾	158,50	163,61	166,17	168,73	191,73
	nicht bei den Eltern	276,10	286,32	291,44	296,55	347,68
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	bei den Eltern	286,32	296,55	301,66	309,33	347,68
	nicht bei den Eltern	311,89	324,67	332,34	340,01	416,70
Abendgymnasien, Kollegs sowie Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	bei den Eltern	286,32	296,55	301,66	309,33	352,79
	nicht bei den Eltern	311,89	324,67	329,78	334,90	442,27
Höheren Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Universitäten, Fernunterrichtsinstitute	bei den Eltern	306,78	319,56	324,67	332,34	375,80
	nicht bei den Eltern	332,34	347,68	352,79	357,90	465,28

1) Erhöhung der Bedarfssätze aufgrund des 15. BAföGÄndG vom 19. Juni 1992
 2) Erhöhung der Bedarfssätze aufgrund des 17. BAföGÄndG vom 24. Juli 1995
 3) Erhöhung der Bedarfssätze aufgrund des 19. BAföGÄndG vom 25. Juni 1998
 4) Erhöhung der Bedarfssätze aufgrund des 20. BAföGÄndG vom 12. Mai 1999
 5) Erhöhung der Bedarfssätze aufgrund des Ausbildungsförderungsreformgesetzes (AföRG) vom 19. März 2002
 6) Förderung nur für Schüler an zumindest zweijährigen Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)

Tabelle 2

Unzureichendes Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot bewirkt mehr Studierwillige

Absolventen der Schulen, die keinen Ausbildungsplatz finden oder Jugendliche, die nach ihrem Ausbildungsabschluss nicht von Betrieben übernommen werden und damit direkt in die Arbeitslosigkeit geraten, bilden zunehmend ein gesellschaftliches Problem. Die Zahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren lag in Mecklenburg-Vorpommern Ende 2002 mit 22 300 Personen (Arbeitslosenquote: 24,6 Prozent) erneut über dem Vorjahresniveau.⁷⁾ Der Anstieg betraf insbesondere Jugendliche der Altersgruppe 20 bis

24 Jahre, deren Zahl sich um 4 300 (+ 28,9 Prozent) auf 19 000 innerhalb eines Jahres erhöhte. Bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von rund 20 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und einem Anstieg der Sozialhilfeempfänger um 9 Prozent allein im Jahr 2002 auf rund 62 000 Personen bilden die reformierten Fördermaßnahmen für Jugendliche oft die einzige Möglichkeit zum beruflichen Fortkommen und wurden auch deshalb so gut angenommen.

Seit 1992 um über ein Fünftel höhere Bedarfssätze

Für die Berechnung der in der Statistik dargestellten Förderungsleistungen

sind bundeseinheitlich die im reformierten Gesetz festgelegten Bedarfssätze maßgebend (siehe Tabelle 2 auf Seite 23). Diese sind grundsätzlich auch von der Art der Ausbildungsstätte, dem Hausstand sowie Einkommen und Vermögen der Schüler bzw. Studierenden abhängig. Um die Bedarfssätze den sich verändernden Lebenshaltungskosten anzupassen, werden sie alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf neu festgesetzt. Die Spanne der monatlichen Fördersummen erstreckte sich im Jahr 2002 nach der Förderungsreform von rund 192 bis zu 465 EUR. Nach den zuletzt zum 1. April 2001 aktualisierten Bedarfssätzen wurden in Mecklenburg-Vorpommern Studierende und Schüler allgemein bildender sowie beruflicher Schulen während ihrer

Geförderte nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durchschnittlicher Monatsbestand, finanzieller Aufwand nach Art der Förderung, Förderbetrag, Bedarfssatzgruppen und Länder						
Bedarfssatzgruppe Land	Geförderte durchschnittlicher Monatsbestand	Finanzieller Aufwand				Durchschnittlicher Förderbetrag pro Kopf ¹⁾ EUR je Monat
		davon				
		Zuschuss		Darlehen		
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	
Mecklenburg-Vorpommern						
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen ²⁾	7 072	24 252	100	3	0,0	286
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen ³⁾	706	3 020	100	-	-	357
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen ³⁾	718	3 464	100	-	-	402
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Universitäten, Fernunterrichtsinstitute	8 187	18 173	50,2	18 036	49,8	369
Insgesamt	16 681	48 913	73,1	18 038	26,9	334
Übrige Bundesländer						
Baden-Württemberg	42 438	114 144	63,6	65 447	36,4	353
Bayern	60 131	166 582	67,7	79 303	32,3	341
Berlin	30 327	84 830	60,8	54 650	39,2	383
Brandenburg	20 453	60 254	78,6	16 388	21,4	312
Bremen	6 052	18 576	62,9	10 965	37,1	407
Hamburg	10 568	30 036	60,1	19 972	39,9	394
Hessen	24 173	63 263	60,7	40 898	39,3	359
Niedersachsen	44 040	119 725	63,9	67 679	36,1	355
Nordrhein -Westfalen	85 695	232 179	63,5	133 320	36,5	355
Rheinland-Pfalz	17 914	47 116	62,9	27 789	37,1	348
Saarland	3 892	10 448	62,0	6 407	38,0	361
Sachsen	47 684	126 068	68,3	58 473	31,7	323
Sachsen-Anhalt	21 579	58 198	70,9	23 830	29,1	317
Schleswig-Holstein	11 471	32 257	66,1	16 521	33,9	354
Thüringen	23 652	63 667	70,6	26 480	29,4	318
Deutschland						
Insgesamt	466 750	1 276 257	65,7	666 159	34,3	347

1) bezogen auf den durchschnittlichen Monatsbestand
2) abgeschlossene Berufsausbildung nicht vorausgesetzt
3) abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt

Tabelle 3

Ausbildungsphase bzw. des Studiums finanziell unterstützt. Die auch von der Art der Ausbildungsstätte abhängigen Förderleistungen bzw. Bedarfssätze für Schüler oder Studierende sind formal in vier Bedarfsgruppen untergliedert.

Die Bedarfssätze haben sich seit 1992 abhängig von Ausbildungsstätte bzw. Wohnung der Geförderten zwischen rund 20 bis 40 Prozent erhöht und bieten damit den jungen Erwachsenen eine stetige Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebensgrundlage während der Ausbildung. Die Förderbeträge der Schüler sowie Studierenden, die bei ihren Eltern wohnen, sind in diesem Zeitraum geringer angestiegen. Dagegen ergaben sich bei den Studierenden, die eigenständig wohnen und wirtschaften, Steigerungen von bis zu 40 Prozent. So erhöhten sich z. B. die Bedarfssätze bei den Studierenden von Hoch- und Fachhochschulen, die nicht bei ihren Eltern wohnen, seit 1992 um 133 EUR je Geförderten.

Bildungskredite wenig in Anspruch genommen

Auch nach der Bedarfssatzerhöhung vom 19. März 2001 wurden die finanziellen Mittel 2002 in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zu fast drei Vierteln als Zuschüsse und über ein Viertel als Darlehen an durchschnittlich 16 681 Geförderte ausgezahlt. Die Verteilung der Aufwendungen in den Zuweisungsarten „Zuschuss“ oder „Darlehen“ wies zwar in den übrigen neuen Ländern prozentual ähnliche Größenordnungen auf, wich jedoch deutlich von den meisten alten Bundesländern ab, in denen anteilig meist weniger Zuschüsse (63,1 Prozent) und mehr Darlehen (36,9 Prozent) gewährt wurden (siehe Tabelle 3 auf Seite 24).

Darüber hinaus wurde 2001 ein neues Bildungskreditprogramm aufgelegt, damit bedürftige junge Menschen einkommensunabhängig zinsgünstige Bankkredite für Ausbildungszwecke in Anspruch nehmen können. Die Staatsdarlehen nach Paragraph 18 BAföG sind zinslose Darlehen von maximal 10 000 EUR und müssen später von den Geförderten zurückgezahlt werden. Mit der Rückzahlung der Darlehen wird in der Regel fünf Jahre nach dem Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer begonnen, die sich nach der festgesetzten Regelstudiendauer richtet. Die Rückzahlungen erfolgen meist in Mindestraten von 105 EUR monatlich über

längstens 20 Jahre. Es gibt laut AföRG allerdings unterschiedliche Erlass- bzw. Teilerlassmöglichkeiten für Darlehensnehmer. Dennoch wurden Darlehensangebote im Jahr 2002 weniger ausgeschöpft als z. B. in den alten Bundesländern.

Fast alle Geförderten sind unter 30 Jahre alt

Antragsteller nach dem BAföG werden nur gefördert, wenn sie den Ausbildungsgang, für welchen sie eine Förderung beantragen, vor Vollendung ihres 30. Lebensjahres beginnen. Das betrifft die übergroße Mehrheit der Geförderten. Nur rund 2 Prozent der im Bildungsprozess stehenden Geförderten sind 30 Jahre alt oder bereits älter. Das bedeutet: Eine begonnene Förderung kann sich in besonderen Fällen auch über das 30. Lebensjahr hinaus fortsetzen. Das betraf im Jahr 2002 in Mecklenburg-Vorpommern 484 Geförderte. Die Gewährung von Förderungsleistungen erfolgt in der Regel für einen Bewilligungszeitraum von jeweils einem Jahr (Paragraph 50 Absatz 3 BAföG). Hat ein Antragsteller Vermögen, ist dieses vollständig bis auf eine Rücklage von 5 200 EUR zur Finanzierung seiner Ausbildung einzusetzen. Falls er verheiratet ist oder Kinder hat, erhöht sich der Freibetrag sowohl für Ehegatten als auch für jedes Kind jeweils um 1 800 EUR. Schüler werden in der Regel so lange gefördert, wie sie eine nach dem BAföG zulässige Ausbildungsstätte besuchen (auch während der unterrichtsfreien Zeit).

Bisher rund 510 Millionen EUR ausgereicht

Trotz des demographisch bedingten Rückganges der Absolventenzahl an allgemein bildenden Schulen Mecklenburg-Vorpommerns in den letzten Jahren nahm die Zahl der Förderfälle nach 1996 jährlich zu. Der durchschnittliche Monatsbestand erhöhte sich von insgesamt 9 710 Förderfällen 1996 auf 16 681 im Jahr 2002. Im gleichen Zeitraum stiegen die BAföG-Aufwendungen auf mehr als das Doppelte - von 30 Millionen EUR im Jahr 1996 auf 67 Millionen EUR 2002. Sie erreichten im Jahr 2002 den bisherigen Höchststand seit der Wende mit monatlich 334 EUR je Geförderten. Seit 1991 wurden an die Geförderten in Mecklenburg-Vorpommern über 500 Millionen EUR Förder-

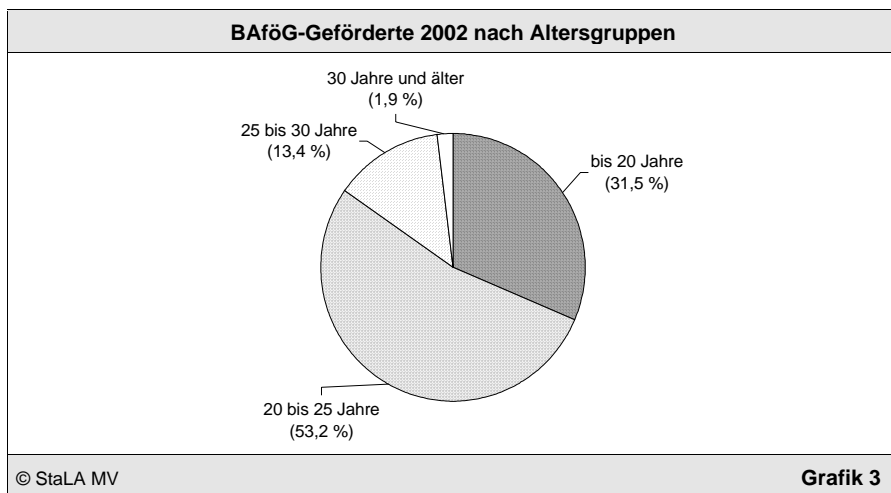
mittel ausgezahlt, davon 72 Prozent als Zuschüsse (367,1 Millionen EUR) und 28 Prozent als Darlehen (142,8 Millionen EUR). Niemals zuvor wurde eine so hohe Jahresfördersumme bereitgestellt wie 2002 (+ 15 Prozent gegenüber 2001). Im Unterschied zum übrigen Bundesgebiet wurden über den gesamten Förderzeitraum der letzten zwölf Jahre rund 70 Prozent aller finanziellen Aufwendungen an Geförderte als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt und jährlich jeweils unter 30 Prozent als Darlehen ausgereicht. Letztere empfangen in Mecklenburg-Vorpommern fast ausschließlich Studierende - im Jahr 2002 rund 18 Millionen EUR.

Förderbeträge liegen unter dem Bundesschnitt

Zuwendungen in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse wurden in Mecklenburg-Vorpommern stets stärker in Anspruch genommen als in den früheren Bundesländern. Seit 2000 erhöhten sich im Land zwar die durchschnittlichen Förderbeträge um 69 EUR auf 334 EUR je Monat, der Förderbetrag blieb jedoch auch im Jahr 2002 weiter unter dem Bundesschnitt (347 EUR je Geförderten). Die von Bund und Ländern finanzierten Zuschüsse lagen in den neuen Ländern (Thüringen: 318 EUR; Sachsen-Anhalt: 317 EUR; Brandenburg: 312 EUR) deutlich unter den durchschnittlichen Förderbeträgen der alten Länder (Niedersachsen: 355 EUR; Schleswig-Holstein: 354 EUR).

Ausländeranteil: 0,6 Prozent

In Mecklenburg-Vorpommern waren 2002 insgesamt 99,4 Prozent aller Geförderten Deutsche. Der Ausländeranteil lag somit deutlich unter 1 Prozent. Von den insgesamt 157 geförderten Ausländern kamen 12 aus EU-Ländern, 100 aus Nicht-EU-Staaten und 45 waren als Heimatlose bzw. Asylberechtigte registriert. Besonders häufig studierten ausländische Geförderte an den Universitäten (64). An Berufsfachschulen lernten 47 und an Fachhochschulen 30 junge Ausländer. In den übrigen Ausbildungsstätten erhielten 16 Ausländer Leistungen nach dem BAföG. Diese Ausbildungsförderung wird ausländischen Mitbürgern gewährt, wenn deren bisherige Leistungen erwarten lassen, dass ein angestrebtes Bildungsziel erreicht werden kann.



Über die Hälfte der Geförderten erhielten Teilförderung und waren unter 25 Jahre alt

Entsprechend der finanziellen Ausstattung ihres häuslichen Hintergrundes wird den Schülern und Studierenden eine Voll- oder Teilförderung zugeteilt. Im Verlauf des Jahres 2002 erhielten

43,7 Prozent der Geförderten eine Vollförderung, mit der Schüler oder Studierende ihren „Gesamtbedarf“ während der Ausbildungszeit durch Fördermittel abdecken können. Das betrifft sowohl den Grundbedarf für allgemeine Lebensleistungen als auch den finanziellen Zusatzbedarf, der z. B. die Kosten für Unterkunft oder studienbedingten Auslandsaufenthalt betrifft. Eine Teilförderung erhielten 56,3 Prozent der Geförderten, bei denen auf die finanzielle Förderung das Einkommen der Eltern (oder Ehegatten) mit angerechnet wurde. Das heißt: Vom Gesamtbedarf wurde das anzurechnende Einkommen subtrahiert. Die prozentualen Anteile der Förderarten Voll- und Teilförderung haben sich in den letzten Jahren wenig geändert. 31,5 Prozent der jungen Menschen im Förderstatus waren bis zu 20 Jahre alt, 53,2 Prozent

Geförderte 2002 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach Zahl der Geschwister, Gesamteinkommen und Familienstand der Eltern													
Zahl der Geschwister	Insgesamt	Davon nach Einkommen der Eltern											ohne Einkommen/ ohne Angabe
		von ... bis unter ... EUR im Jahr											
		unter 5 000	5 000 - 10 000	10 000 - 15 000	15 000 - 20 000	20 000 - 25 000	25 000 - 30 000	30 000 - 35 000	35 000 - 40 000	40 000 - 45 000	45 000 - 50 000	50 000 und mehr	
Eltern des Geförderten miteinander verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend; Kinder													
Keine	5 595	230	460	576	704	828	770	569	421	269	124	74	570
1	6 425	163	272	369	562	748	832	781	712	571	464	768	183
2	1 507	38	77	81	152	136	135	148	145	131	106	305	53
3	350	8	15	29	30	39	32	27	30	22	20	84	14
4 und mehr	161	11	9	12	12	15	12	12	10	9	13	35	11
Zusammen	14 038	450	833	1 067	1 460	1 766	1 781	1 537	1 318	1 002	727	1 266	831
Eltern des Geförderten nicht miteinander verheiratet oder dauernd getrennt lebend; Kinder des Vaters													
Keine	6 431	495	596	623	538	504	451	325	248	178	102	126	2 245
1	2 925	164	200	241	328	352	319	299	240	190	156	315	121
2	1 162	49	69	97	100	121	106	115	109	86	66	200	44
3	317	15	16	21	22	33	31	18	35	27	14	72	13
4 und mehr	113	6	12	11	6	5	8	10	10	9	3	24	9
Zusammen	10 948	729	893	993	994	1 015	915	767	642	490	341	737	2 432
Eltern des Geförderten nicht miteinander verheiratet oder dauernd getrennt lebend; Kinder der Mutter													
Keine	5 919	369	476	523	512	448	400	329	258	192	126	197	2 089
1	3 575	228	275	330	347	431	390	337	284	223	160	390	180
2	1 086	86	103	101	112	108	96	78	76	58	46	117	105
3	279	34	30	28	21	21	26	17	19	11	8	26	38
4 und mehr	89	12	9	11	2	7	3	6	5	6	1	7	20
Zusammen	10 948	729	893	993	994	1 015	915	767	642	490	341	737	2 432
Alle Eltern; Kinder													
Keine	10 558	560	879	1 020	1 093	1 176	1 076	796	593	392	188	155	2 630
1	9 717	404	548	692	938	1 139	1 192	1 077	956	750	615	1 044	362
2	3 114	130	201	216	301	303	279	296	277	245	195	504	167
3	1 059	50	61	83	81	119	110	94	90	71	43	194	63
4 und mehr	538	35	37	49	41	44	39	41	44	34	27	106	41
Insgesamt	24 986	1 179	1 726	2 060	2 454	2 781	2 696	2 304	1 960	1 492	1 068	2 003	3 263
darunter Praktikum	65	7	5	8	13	7	4	5	5	3	2	-	6

Tabelle 4

zwischen 20 und 25 sowie 13,4 Prozent in der Altersgruppe der 25- bis 30-Jährigen. Nur 1,9 Prozent waren 30 Jahre bzw. älter.

Die meisten weiblichen Geförderten waren in der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen vertreten (8 075 bzw. 61 Prozent). Während bei den über 15- bis unter 20-Jährigen rund drei Viertel aller Geförderten Frauen waren, betrug der Frauenanteil an den Geförderten rund zwei Fünftel bei den über 30-Jährigen. Besonders hoch war die Frauenquote mit 78 Prozent im Ausbildungsbereich der Berufsfachschulen, an den Hochschulen waren es rund 54 Prozent Frauen und in Fachoberschulklassen deutlich weniger als die Hälfte.

24 Prozent der Geförderten leben bei den Eltern

Die Eltern von 56,2 Prozent der Geförderten waren verheiratet. 43,8 Prozent der Geförderten lebten bei einem El-

ternteil (bei getrennt vom Ehepartner lebender/m Mutter oder Vater bzw. bei nicht miteinander verheirateten Eltern). 42,2 Prozent aller Geförderten waren Einzelkinder, 38,9 Prozent lebten mit einem Geschwisterteil, 12,5 Prozent mit zwei und 6,4 Prozent mit drei oder mehr Geschwistern in einem gemeinsamen Haushalt (siehe Tabelle 4 auf Seite 26).

Über 11 Prozent der Geförderten kommt aus Haushalten, die über ein jährliches Einkommen von 20 000 bis zu 25 000 EUR verfügen. Bei rund 46 Prozent der Geförderten lag das Jahreseinkommen der Herkunftshaushalte darüber und bei rund 30 Prozent zum Teil deutlich darunter. 13 Prozent der Geförderten waren während ihrer Ausbildungsphase ohne Einkommen bzw. gaben als Einkunftsart „kein Einkommen“ an.

Hervorzuheben ist, dass fast 5 Prozent aller Haushalte der Schüler bzw. Stu-

dierenden über ein sehr geringes Jahreseinkommen von unter 5 000 EUR pro Jahr verfügen.

Ein Drittel der Geförderten lernen an Berufsfachschulen

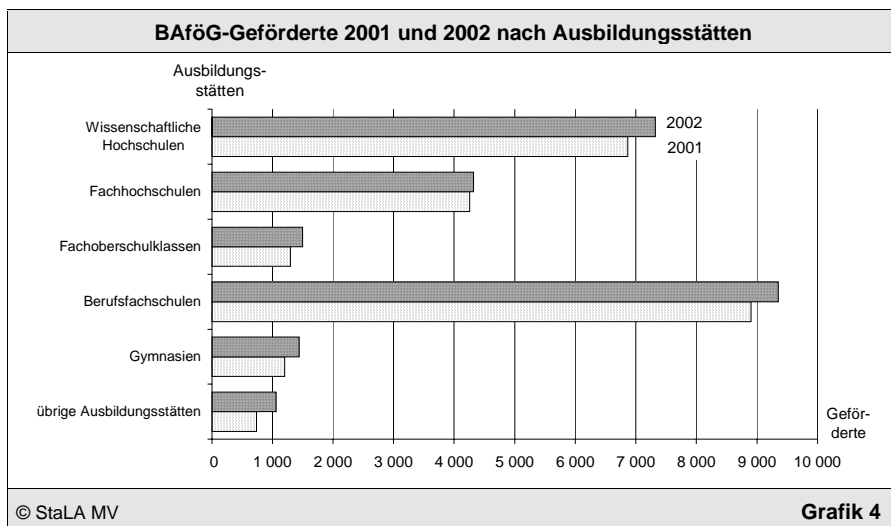
In Abhängigkeit vom Einkommen und Vermögen der Haushalte sowie den Ausbildungsgängen werden in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur sehr unterschiedliche monatliche Förderbeträge gewährt, sondern auch die Zahl der Geförderten verteilt sich ungleich auf die fünf Ausbildungsbereiche. Auf die Fallzahlen bezogen, gab es die meisten Förderfälle an Berufsfachschulen (9 064 Geförderte), gefolgt von den Universitäten (7 321) und Fachhochschulen (4 320). An den Gymnasien mit 1 440 Geförderten und Fachoberschulklassen, in denen eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus-

Geförderte 2002 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach Ausbildungsstätten und Höhe der monatlichen Förderung

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon mit einem monatlichen Förderungsbetrag von ... bis ... EUR																
		bis 50	51 - 75	76 - 100	101 - 125	126 - 150	151 - 175	176 - 200	201 - 225	226 - 250	251 - 275	276 - 300	301 - 350	351 - 400	401 - 450	451 - 500	501 und mehr	
Hauptschulen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Realschulen	26	-	-	1	-	1	1	2	-	-	2	1	4	1	6	-	7	
Integrierte Gesamtschulen	7	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-	-	-	3	-	-	
Gymnasien	1 440	22	20	33	31	34	39	48	54	54	42	58	180	234	544	20	27	
Berufsfachschulen	9 064	344	198	255	326	301	308	2 464	205	365	200	163	664	661	2 320	143	147	
Fachschulklassen ¹⁾	284	9	8	7	8	12	9	34	4	9	13	4	24	32	95	16	-	
Fachoberschulklassen ¹⁾	78	4	-	-	1	4	2	2	1	-	5	4	9	14	30	2	-	
Fachoberschulklassen ²⁾	1 420	33	19	19	27	26	32	38	35	34	44	52	330	72	119	403	137	
Berufsaufbau-schulen	10	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	2	1	4	-	
Abendhaupt-schulen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	
Fachschul-klassen ²⁾	896	8	10	4	8	14	9	9	14	19	31	14	44	141	130	141	300	
Abendgymnasien	85	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	11	7	16	47	
Kollegs	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Akademien	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Fachhochschulen	4 320	127	78	96	105	112	101	147	130	148	134	154	307	476	377	635	1 193	
Kunsthochschulen	29	2	-	-	-	2	1	1	1	1	-	1	5	2	2	4	7	
Universitäten	7 321	282	156	205	211	233	220	239	262	288	257	309	619	754	547	959	1 780	
Fernunterrichts-institute	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	
Insgesamt	24 986	832	491	620	718	740	722	2 985	706	918	731	760	2 189	2 402	4 182	2 344	3 646	
Anteil in Prozent	100	3,3	2,0	2,5	2,9	3,0	2,9	11,9	2,8	3,7	2,9	3,0	8,8	9,6	16,7	9,4	14,6	

1) abgeschlossene Berufsausbildung wird nicht vorausgesetzt
2) abgeschlossene Berufsausbildung wird vorausgesetzt

Tabelle 5



Eine ausreichende Förderung ist insbesondere in den neuen Bundesländern nach wie vor für viele Studierwillige eine entscheidende Voraussetzung für ein Studium, liegen doch die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte noch erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (Mecklenburg-Vorpommern: - 20 Prozent). Nicht zuletzt deshalb dürfte der Anteil der BAföG-Geförderten in Mecklenburg-Vorpommern mit 3,5 Prozent weit über dem Bevölkerungsanteil von 2,1 Prozent (Studierende: 1,5 Prozent) an Deutschland liegen. Bei 40 Prozent der Geförderten lag das Jahreseinkommen der Eltern 2002 noch unter 25 000 EUR.

gesetzt wird (1 420 Geförderte), war eine geringere Zahl und in allen übrigen Ausbildungsstätten zusammen nur 5,7 Prozent der Geförderten zu verzeichnen (siehe Tabelle 5).

Auch die Zuweisungen der monatlichen Förderungsbeträge fielen entsprechend den individuellen Grundbedingungen Geförderter sowie der jeweils in Anspruch genommenen Ausbildungsstätte stark unterschiedlich aus. Der größte Anteil Geförderter an den Berufsfachschulen (9 064 Geförderte) lag in Bereichen mit Förderspannen zwischen 176 und 200 EUR (2 464 Geförderte) bzw. 401 und 450 EUR (2 320 Geförderte). 501 EUR je Monat bzw. mehr als Zuweisung nach dem BAföG erhielten vorwiegend Studierende an den Universitäten (1 780 Geförderte), Fachhochschulen (1 193) bzw. in Fachschulklassen (300).

Fazit

Die finanzielle Förderung zur materiellen Grundversorgung ist für junge Bildungswillige häufig eine Grundvoraussetzung zum Erreichen eines höheren Bildungsstandes. Im Ergebnis der Auswertung kann festgestellt werden, dass die Finanzierung von Bildung nach dem BAföG für junge Menschen ein zunehmend attraktiver werdendes Instrument ist, damit sich Geförderte über diese Hilfen finanziell unabhängig schulisch bzw. beruflich höher qualifizieren können. So erhielten 2002 über 90 Prozent der Berufsfachschüler und 40 Prozent der Studierenden an Hochschulen zumindest zeitweise BAföG-Leistungen. An den Hochschulen trug die Ausweitung der BAföG-Förderung (52 Prozent mehr Geförderte gegenüber 1995) mit dazu bei, dass die Zahl der Studierenden seit 1995 um 70 Prozent zugenommen hat.

- 1) Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vom 16. Juni 1983 (BGBl. I S. 645) zuletzt geändert durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19. März 2001 (BGBl. I S. 390)
- 2) Quelle: 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW 2003)
- 3) Quelle: Studienfinanzierung im Wandel (KfW-Veröffentlichung vom 10.10.2003 S. 10 ff.)
- 4) Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz bzw. Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)
- 5) Quelle: Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Genf 2002
- 6) Quelle: Internationales Handbuch zur Messung des (Sach-)Kapitalstocks (OECD 2001)
- 7) Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord